

Informationsschreiben nach Art. 13 DS-GVO (EU-Datenschutzgrundverordnung)

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

Sie möchten beim Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) einen Antrag auf Leistungen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben nach dem SGB IX stellen.

Hierzu ist es erforderlich, dass wir personenbezogene Daten bei Ihnen erheben, verarbeiten und speichern. Die ab 25.05.2018 geltende EU-Datenschutz-Grundverordnung schreibt in Art. 13 DS-GVO diesbezüglich Informationspflichten vor, denen wir hiermit nachkommen:

Nach Art. 15 DS-GVO besteht ein Auskunftsrecht, ferner haben Sie als Betroffener ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 Abs. 1 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen beim KVJS und gegebenenfalls seines Vertreters:

(Referatsleiter, stellvertretender RL)

Bernhard Pflaum, Telefon: 0711 6375-331, Email: Bernhard.Pflaum@kvjs.de

Ralf Schmid, Telefon: 0711 6375-387, Email: Ralf.Schmid@kvjs.de

Kontakt Daten der Datenschutzbeauftragten:

Michaela Cretius, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Telefon 0711/6375-570, E-Mail: Michaela.Cretius@kvjs.de.

Vertreterin: Christine Denk, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Telefon 0711/6375-213, E-Mail: Christine.Denk@kvjs.de.

Zweck, für den die personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden:

Prüfung der Voraussetzungen für die Bewilligung der von Ihnen beantragten Leistung

Rechtsgrundlagen für die Erhebung und Verarbeitung:

§ 185 SGB IX

Empfänger der personenbezogenen Daten:

- KVJS Dezernat 3 – Integrationsamt,
- im Fall eines Widerspruchsverfahrens: Mitglieder des Widerspruchsausschusses bei dem Integrationsamt nach § 202 SGB IX,
- im Falle eines Klageverfahrens: KVJS Dezernat 1 Referat 13 – Justizariat
- bei Leistungen/ Zahlungen: KVJS Dezernat 1 Referat 11 Finanzen, Personal, Organisation (nur Name, Bankverbindung, Leistungsart) .

Nachweis der Schwerbehinderung:

Im Rahmen der Amtshilfe werden wir den Feststellungsbescheid über Ihre anerkannte Behinderung bei der zuständigen Behörde einholen.

Weiterleitung der Daten bei Unzuständigkeit:

Die Daten werden bei Unzuständigkeit an den von uns ermittelten zuständigen Leistungsträger weitergeleitet. Hierzu sind wir nach § 14 SGB IX verpflichtet. Sie werden in diesem Fall informiert.

Beteiligung anderer Stellen:

Sollte es notwendig sein, andere Stellen zu beteiligen, Ihre Daten an andere Stellen weitergegeben werden oder wir andere Stellen über den Antrag informieren, werden wir Ihre Einwilligung hierzu vorab einholen. Diese Einwilligung können Sie jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Datenspeicherung:

Ihre Daten werden automatisch nach dem Ablauf von 10 Jahren nach Erledigung/Abschluss der Bearbeitung dieses Antrags gelöscht.

Beschwerde:

Sie können sich bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesdatenschutzbeauftragten Baden-Württemberg, beschweren.